# Bebauungsplan

Nr. III/3/48.00

1.Änderung

"Arbeitsamt"

Begrenzt im Westen durch august-Bebel-Straße, im Norden durch Werner-Bock-Straße, im Osten durch Walter-Rathenau-Straße, im Süden durch Bleichstraße

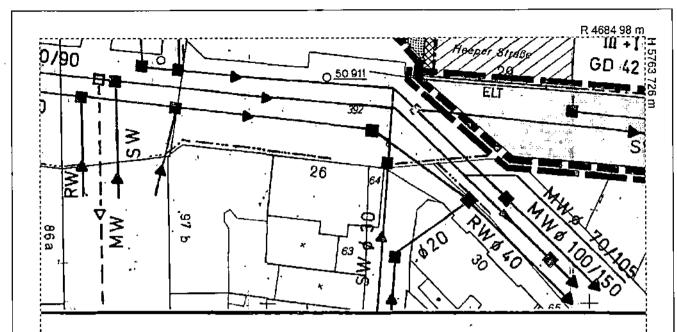
Mitte

Satzung

**Text** 

II /3/48.00 - 1. Anderung - Reetts grundlegen

### Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld



# Rechtsgrundlagen für den Geltungsbereich der 1. Änderung

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGB1. I S. 2253, zuletzt geändert durch EVertr. vom 31.08.1990, BGB1. II S. 889, 11 22)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, geändert durch EVertr. vom 31.08.1990, BGBl. II S. 889, 11 22)

§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NW) vom 26. Juni 1984 (GV. NW. 1984 S. 419, berichtigt S. 532) in der Fassung des Dritten Anderungsgesetzes vom 20.06.1989 (GV. NW. 1989 S. 432)

Gesetz zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Anderung mietrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz - WoBauErlG) vom 17. Mai 1990 (BGB1. I S. 926)

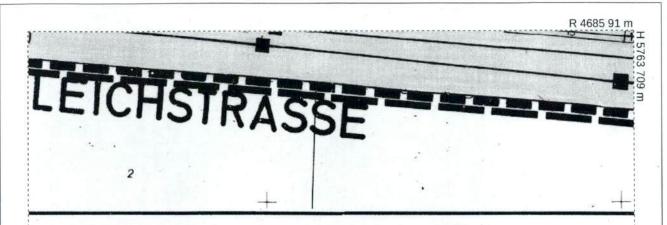
Zuwiderhandlungen gegen die gemäß § 81 (4) BauO NW in den Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 79 (1) Ziffer 14 BauO NW und können gemäß § 79 (3) BauO NW als selche geahndet werden.

R 4684 05 m

57

III /3/48.00 - 1. Anderway - zusähl. textl. Festschgen Seite 1/4

Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld



## Zusätzliche textliche Festsetzungen und Planzeichen für die 1. Anderung

Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung (§ 9 (7) BauGB)



Kerngebiet (§ 7 BauNVO) mit Nutzungsbeschränkung

Gemäß § 1 (5) BauNVO unzulässig sind:

- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten (§ 7 (2) 2 BauNVO)
- Tankstellen im Zusammenhang mit Parkhäusern und Großgaragen (§ 7 (2) 5 BauNVO)

Der Rat der Stadt hat am '3 0. 1. 92 gem. § 2 (1)+(4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan <del>cufzustellen</del>/zu ändern.

Die "frühzeitige Bürgerbeteiligung" wurde gem. § 3 (1) Satz 1/§ 3 (1) . Satz 2 BauGB nach den vom Rat der Stadt am 24.02.1977 beschlossenen Richtlinien durchgeführt/nicht durchgeführt.

Bielefeld, 06. 10. 92

Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirekton Planungsamt i. A.



Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.

Bielefeld, 2 5 FEB. 1982

Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt



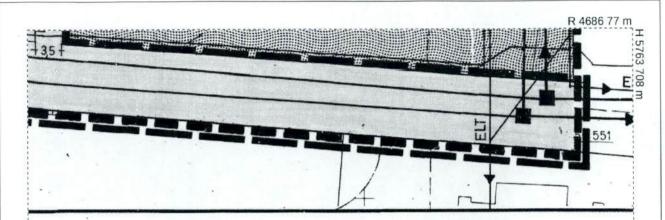
589 5763

I

R 4685 06 m

- zusäkl. textl. Festsekungen
Seile 2/4 III /3/48.00 - 1. Andering

Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld



Gemäß § 7 (2) 7 BauNVO sind im Erdgeschoß sonstige Wohnungen zulässig.

Gemäß § 7 (4) 1 BauNVO sind oberhalb des Erdgeschosses nur Wohnungen zulässig.



Kerngebiet (§ 7 BauNVO) mit Nutzungsbeschränkung

Gemäß § 1 (5) BauNVO unzulässig sind:

- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten (§ 7 (2) 2 BauNVO)
- Tankstellen im Zusammenhang mit Parkhäusern und Großgaragen (§ 7 (2) 5 BauNVO)

Allgemein zulässig sind Wohnungen gemäß § 7 (3) 2 BauNVO.

Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt.

Bielefeld, 29. 9. 93

Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch das Planungsamt der Stadt Bielefeld/

unter Fachaufsicht des Planungsamtes der Stedt Bielefeld durch

Bielefeld, 20, 8, 92

Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Planungsamt

i. A.

588 5763

T

R 4685 92 m

III /3/48.00 -1. Andering - zwakl. textl. Festsetzungen Seite 3/4

### Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld

Bleichstraße		
+		+ 077777
	und sonstige Dienstfahr: Für die Höhenlage der Ob	ür eine Tiefgarage für Einsatzfahrzeug zeuge der Polizei (§ 9 (1) 4 BauGB). berkante der Tiefgaragendecke ist eine nniveaus der Fahrbahn der Bleichstraße g.
	zeuge und sonstige Diens che zulässig, wenn guta den Betrieb der Stellpla	dirdische Stellplätze für Einsatzfahr- stfahrzeuge der Polizei auf dieser Flä chterlich nachgewiesen wird, daß durch ätze für die benachbarten Wohnnutzunge und Wohngewohnheiten entsprechendes eistet ist.
BW:	Öffentliche Verkehrsflä lieger befahrbarer Wohn (§ 9 (1) 11 BauGB)	che mit der Zweckbestimmung für An- weg
änderung ist g	ungsplan/Bebauungsplan pemäß §§ 2 (1), 3 (2) , 3 (2) BauGB am vom Rat der Stadt als	Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 ( BauGB als Entwurf in der Zeit vom bis öffen
Entwurf beschi		lich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am
Bielefeld,		ortsüblich bekanntgemacht.
*		Bielefeld;
Oberbürgermeister Ratsmitglied		Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Planungsamt
/		i. A.
Schriftführer		

Datum: 11.11.2014 / Maßstab ca. 1:500 (der exakte Maßstab ist abhängig von Ihren Einstellungen)

III /3/48.00 - 1. Linderung - Zusähl. textl. Festsehungen
Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld Seite 4/4

R 4688 53 m Öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Straßenbegleitgrün (§ 9 (1) 11 BauGB) Für den Geltungsbereich der 1. Änderung ist eine maximal zulässige Gebäudetiefe gemäß § 9 (1) 1 BauGB nicht festgesetzt. ELT D---Kabeltrasse geplant Kabeltrasse vorhanden Dieser Plan mit dem Änderungsplan ha Di a in diesem Plan eingetragenen derungen des Bebauungsplanes sipt einschließlich des Textes und der Beru gründung gemäß § 3 (2) + (3) Bay6B als mäß § 2 (1) und § 3 (2) +(3) PauGB 2 m Rat der Stadt als Entwurf be-Entwurf in der Zeit vom Di bis erneut hl'ossen worden. Of öffentlich ausgelegen. 55 Die erneute Offenlegung wurde am elefeld. me ortsübligh bekanntgemacht. 2 WO Bielefeld, Ratsmitglied erbürgermeister Stadt Biele eld Der Oberstadtdirektor Ob Planungeamt hriftführer i. A Sc 5763 565 R 4687 68 m

Datum: 11.11.2014 / Maßstab ca. 1:500 (der exakte Maßstab ist abhängig von Ihren Einstellungen)